

Fotografie Vertrag

zwischen dem Fotograf

Matthias Fiechtl, Theodor-Viepeck-Straße 5, 85778 Haimhausen

Telefon: 08133/908030, E-Mail: matthias.fiechtl@web.de

und

Frau / Herrn.....
geboren am.....
Straße.....
PLZ, Ort..... Land.....
Telefon.....
E-Mail.....

(vollständig auszufüllen)
nachfolgend "Model" genannt

Es findet mit dem Model ein Shooting statt, welches den folgenden Zweck erfüllt:

- ☐ Business
- ☐ Portrait
- ☐ Baby
- ☐ Family
- ☐ Produkte
- ☐ Tiere
- ☐ Hochzeit
- ☐ Feier
- ☐ Convention

oder.....-Bilder zu erstellen

1. Der Ort des Shootings ist:
.....
2. Das Model steht für die in Art und Umfang der abgesprochenen Fotos freiwillig zur Verfügung. Hier können beide Parteien Körperhaltung und Aufnahmeort vorschlagen und auch ablehnen.
3. Dem Shooting können von Fotografenseite Shootinghelfer für Licht und anderweitige Tätigkeiten beiwohnen. Von Modelseite können Personen ihres Vertrauens mitgebracht werden. Minderjährige müssen die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorliegen haben.
4. Akt- und Teilaktaufnahmen erfolgen ausschließlich mit volljährigen Models (18+). Der Umfang der Aufnahmen (Körperbereiche, Kleidung, Posen) wird vor dem Shooting konkret abgestimmt und ist Bestandteil dieses Vertrages. Das Model kann jederzeit einzelne Posen oder Bildideen ohne Angabe von Gründen ablehnen, ohne dass daraus Nachteile entstehen.
5. Die Honorarberechnung findet auf folgender Basis Grundlage

- ☐ Stundensatzes Stundensatz:.....Euro | Stunden:.....
- ☐ Pauschal Euro
- ☐ Anfahrtskosten Euro

Durch die Zahlung sind sämtliche in diesem Vertrag geregelten und vereinbarten Leistungen abgedeckt.

Der Fotograf ist Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG.

Die angegebenen Honorare verstehen sich als Endpreise.

Eine Umsatzsteuer wird nicht ausgewiesen.

Zahlungsbedingungen:

50 % des Basis-Honorars sind vor oder spätestens beim Shooting zu entrichten.

Die restlichen 50 % + optionale Leistungsentgelte sind nach Lieferung der vereinbarten Premium-Edits fällig.

6. Der Urheber der entstandenen Bilder ist einzig der Fotograf. Der Fotograf räumt dem Model ein einfaches, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht zur privaten Nutzung sowie zur Veröffentlichung auf sozialen Medien (z. B. Instagram, TikTok, Facebook, X, YouTube) ein.
7. Es ist weder dem Model noch dem Fotografen gestattet die Bilder in folgenden Zwecken bzw. in folgenden Zusammenhängen zu nutzen:
 - 7.1. Unerlaubte Handlungen
 - 7.2. Sensible Themen wie Pornographie, Gewaltverherrlichung u. ä.
 - 7.3. Diffamierung, Rassismus, körperliche oder geistige Behinderungen
8. Eine Erwähnung des Fotografen ist nicht notwendig.
9. Der Fotograf gibt keine Kontaktdaten ohne Erlaubnis des Models an Dritte weiter
10. Das Model erhält je nach gebuchtem Paket alle Bilder zur Durchsicht und die bearbeiteten Originalfotos in höchster Auflösung (300dpi) als .jpg Datei per Cloud-Link zum Download innerhalb einer Woche.
11. Es sind Premium Edits inklusive. Diese Anzahl richtet sich nach dem gebuchten Paket und muss vor dem Shooting definiert sein. Jedes weitere Bild wird mit 20 EUR pro gewünschten Bild berechnet.

12. Pro Bild sind maximal 2 Korrekturzyklen vorgesehen. Sollte das Model einen weiteren Zyklus anfordern, so wird dieser mit 10,00 EUR pro Bild pro Zyklus berechnet. Sofern es keine Rückmeldung innerhalb von 7 Tagen nach Zusendung der Bilder gibt, wird der Auftrag als akzeptiert angesehen und ist damit abgeschlossen.
13. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die erstellten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedium sowie als Print aufzubewahren.
14. Die Ausfertigung dieses vierseitigen Vertrages liegt allen Vertragspartnern gleichlautend vor. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Abreden sind nicht getroffen.
15. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
16. Beide Vertragsparteien bestätigen bei Unterzeichnung des Vertrages im Vollbesitz ihrer geistigen Fähigkeiten zu stehen.
17. Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.
18. Gerichtsstand ist Dachau.
19. Wird der Vertrag nach Abschluss, durch das Model aus diversen Gründen gekündigt, (unter Ausnahme von höherer Gewalt oder Krankheit) ist der Fotograf berechtigt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von $\frac{1}{3}$ des vereinbarten Honorars zu berechnen. Sollte ein Ausnahmefall eintreten, ist das Shooting zum beiderseitigen nächstmöglichen Termin nachzuholen.
20. Haftungsausschluss:
 - 20.1. Für sämtliche mitgebrachten Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
 - 20.2. Bei Beschädigung oder Verlust sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung.
 - 20.3. Für Unfälle während des Shootings übernimmt der Fotograf keine Haftung.
 - 20.4. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, wenn das Shooting durch Einwirkung von Außen, höhere Gewalt oder Krankheit nicht wahrgenommen werden kann oder währenddessen abgebrochen werden muss. Hier ist das Shooting zum beiderseitig nächstmöglichen Termin nachzuholen.

Sondervereinbarungen

- ☐ Das Model räumt dem Fotografen ein einfaches, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht ein, die entstandenen Bilder zur Eigenwerbung, insbesondere zur Veröffentlichung auf sozialen Medien sowie auf der eigenen Website, zu verwenden.

Gewünschte Kreditierung des Models

(sofern gewünscht):

.....
.....

.....
Ort, Datum, Unterschrift Model

.....
Ort, Datum, Unterschrift (gesetzlicher Vertreter von Model)

.....
Ort, Datum, Unterschrift Fotograf